Leitfaden internationale Gastdozierende

1. Von Seiten eines Instituts besteht der Wunsch, eine/n Gastdozierende/n einzuladen.
Das Fach bzw. der konkrete Ansprechpartner (im Folgenden „Kontaktperson Fach“) stimmt mit dem Gast den Zeitraum ab und plant die Einbindung in die Lehre.

Im Falle der Finanzierung über Erasmus+ STA füllen „Kontaktperson Fach“ und Gast gemeinsam das Mobility Agreement aus und stellen sicher, dass ein Deputat von 8 Unterrichtsstunden pro Woche erreicht ist. Über eine Woche hinaus (5 Arbeitstage bzw. 7 Kalendertage) wird das notwendige Deputat berechnet (Formel: 8 Stunden / 5 Tage \* Anzahl zusätzlicher Tage). Das Mobility Agreement wird anschließend von der Erasmus-Hochschulkoordinatorin Dr. Verena Bodenbender digital unterzeichnet.

Wenn Anfragen auf Gastaufenthalte von unseren Partnerhochschulen direkt am AAA eingehen versuchen wir stets, eine Kontaktperson im entsprechenden Fach zu finden.

Sollte von Seiten des Gasts eine formelle Einladung erforderlich sein, wenden Sie sich hierfür gerne an das AAA.

1. Sobald der Zeitraum bestimmt und ggf. das Mobility Agreement unterzeichnet ist fragt die Kontaktperson im Fach, sofern gewünscht, die **> Gastdozierendenwohnung** bei Frau Bartholomä an. Dafür nutzen Sie bitte das Antragsformular.
2. Ca. 2 Wochen vor dem Aufenthalt sollte die Kontaktperson im Fach“ einen **> Gäste-Account** beantragen. Der Wohnungsschlüssel für die **> Gastdozierendenwohnung** befindet sich in einem Schlüssel-Safe. Den Code erhalten die Gäste direkt von Frau Bartholomä.
3. Wenn Sie eine **> Campus-Tour** für Ihren Besuch wünschen, wenden Sie sich hierfür gerne an das AAA.
4. Bitte organisieren Sie als Gastgeber den **Pick-up (wenn nötig) und Empfang**, ggf. die Anmeldedaten für den Gäste-Account sowie ggf. notwendige Gebäudeschlüssel(karten).

Glossar internationale Gastdozierende

Aufenthaltsbestätigung
Im Falle von Erasmus+ STA/STT Mobilitäten unterzeichnet die Erasmus-Hochschulkoordinatorin (Dr. Verena Bodenbender am letzten Tag des Aufenthalts die benötigte Aufenthaltsbestätigung Ihres Gasts. Es ist hierfür unabdingbar, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Campus-Tour
Auf Anfrage organisieren wir gerne eine Campus-Tour für Ihren Besuch.

**Essenseinladungen**

Für Essenseinladungen stehen im Akademischen Auslandsamt begrenzte Mittel zur Verfügung. Diese sind auch abhängig von der Herkunftshochschule. In jedem Fall bitten wir vorab darum, dass ein geplantes Essen **angekündigt** wird. Schreiben Sie bitte eine formlose Mail mit dem Grund des Besuchs und dem Vorhaben für die Essenseinladung.

Gastdozierende im Rahmen des ERASMUS+ Austauschs erhalten für ihren Aufenthalt von ihrer Heimathochschule bei uns ein Tagegeld, so dass sie nicht zwingend zum Essen eingeladen werden müssen.

**Gastdozierendenwohnung**
Bitte fragen Sie die GDW rechtzeitig per Formular bei Frau Bartholomä an. Wichtig: Die Anfrage muss vom empfangenden Institut kommen, nicht vom Gastdozierenden! Sie finden die Bestimmungen zur Vergabe der GDW inklusive der Preise in Annex I sowie das Antragsformular im Annex II dieses Leitfadens.
Es gibt keine festen Check-in/-out Zeiten. Bitte besprechen Sie diese mit Frau Bartholomä.
Reservierungen erfolgen jedoch erst auf Grundlage des unterzeichneten Antragsformulars.
Bitte denken Sie daran, die GDW bei abgesagtem Aufenthalt zu stornieren.

Gäste-Account
Bitte beantragen Sie bei Bedarf beim ZIK (Melanie Pfister) einen Gäste-Account für Ihre/n Besucher/in.

Schlüssel
Bitte denken Sie daran, die benötigten Gebäude- und Raumschlüssel(karten) für Ihre/n Besucher/in beim Technischen Dienst (Cornelia Ahnel) zu beantragen.

Welcome-Broschüre

Die Welcome-Broschüre des AAA bietet hilfreiche Informationen zu Freiburg, dem PH Campus, der Gastdozierendenwohnung etc. in digitaler und Print-Version. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu.

Annex I: Bestimmungen zur Vergabe der Gastdozierendenwohnungen

**Voraussetzungen**

Die Pädagogische Hochschule Freiburg stellt ihre Gastdozentenwohnungen grundsätzlich nur Personen zur Verfügung, die entweder Mitglieder der PH Freiburg oder einer ihrer Partnerhochschulen sind. Dafür ist ein gültiger Kooperationsvertrag die Voraussetzung.

Es wird dabei unterschieden zwischen zahlenden Gästen und Gästen, die kostenlos in einer der Wohnungen untergebracht werden.

Eine kostenlose Unterbringung in den Gastdozentenwohnungen setzt eine Tätigkeit an der PH Freiburg voraus, die in Zusammenhang mit der Hochschulpartnerschaft steht und entweder Lehr- oder Forschungstätigkeiten umfasst.

Prioritär werden Personen in den Wohnungen untergebracht, die von Partnerhochschulen an die PH Freiburg entsendet werden und mit ihrem Aufenthalt zur Internationalisierung der PH Freiburg in den Bereichen Forschung oder Lehre beitragen.

Doktoranden werden dann kostenlos in den Wohnungen untergebracht, wenn mit der Partnerhochschule eine Vereinbarung zur kostenlosen Unterbringung von Mitgliedern der PH Freiburg bei Aufenthalten dort besteht.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Wohnungen mehrere Schlafzimmer haben. Eine Nutzung der gesamten Wohnung durch einen Gast allein kann nicht garantiert werden.

**Dauer der Unterbringung**

Die Dauer der Unterbringung in der Gastdozentenwohnung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

**Kosten**

Für ein Zimmer werden pro Tag und Person 35€ berechnet, unabhängig davon, ob nur dieses Zimmer der Wohnung genutzt wird oder beide Zimmer vergeben sind.

Teilen sich mehrere Personen ein Zimmer, werden dafür 50€ pro Nacht berechnet. Für eine Buchung einer ganzen Wohnung mit Nutzung beider Schlafzimmer werden 70€ pro Nacht berechnet.

Der Wochenpreis beträgt 180€ für eine Person und 250€ für mehrere Personen in einem Zimmer, 350€ für die Nutzung der gesamten Wohnung.

Für 14 Tage beträgt der Preis €300 für eine Person und 420€ für mehrere Personen in einem Zimmer, und 540€ für die Nutzung der gesamten Wohnung.

Der Preis für einen vollen Monat beträgt 550€ für eine Person, 750€ für mehrere Personen in einem Zimmer und 900€ für die gesamte Wohnung.

**Ausnahmen**

Prüfer im Rahmen des Hochschulzertifikats DaZ/DaF werden kostenlos in einer der Wohnungen untergebracht.

Selbstzahler mit einem bestimmten Auftrag an der PH Freiburg oder Gäste anderer deutscher Hochschulen, die zum Beispiel für eine Tagung an die PH Freiburg kommen, können die Wohnungen ebenfalls nutzen, sofern sie frei sind.

Annex II: Antrag auf Belegung einer Gastdozierendenwohnung

 **Antragsteller: Gastdozent/In:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name: |  |  |
| Fach/Einrichtung/Hochschule: |  |  |

## Art des Aufenthalts an der Pädagogischen Hochschule Freiburg:

|  |
| --- |
| **Kostenübernahme:**[ ] Selbstzahler ohne Programm[ ] Selbstzahler, Teilnehmer des Erasmus+ STA oder STT Programms (Mobilitätszeitraum nach Mobility Agreement von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)[ ] Kostenlose Unterbringung, da Partnerhochschule ebenfalls die kostenlose Unterbringung gewährleistet. Gegenbesuch am:[ ] Kostenübernahme im Kooperationsvertrag vorgesehen[ ] Die Unterbringung ist Teil der Vergütung für einen Lehrauftrag  [ ] Übernachtungskosten zulasten des Faches: Titel/Kapitel  |
| [ ] Sonstige Begründung:  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Zeitraum des Aufenthalts:**Von: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterbringung in mehreren Zimmern: [ ]  Belegung der gesamten Wohnung: [ ]   | Bis einschließlich: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Bitte besprechen Sie die Frage der Schlüsselübergabe mit Frau SalzmannBitte denken Sie daran, die GDW bei abgesagtem Aufenthalt zu stornieren. |